

Briefe mit Digitalisaten

Brief von Heinrich Julius Elers an August Hermann Francke.

Elers, Heinrich Julius

Halle (Saale), 18.11.1723

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-182860](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-182860)

Leffler
 Freundes Freund. Herr
 Professor,
 Jolly den 18. Nov. 1773.

184

Herr Valbom hat mir gestern Abend bekräftigt,
 dass Sie eben gekommen die Materie, so
 für die Königl. Bibliothek gehört, mit
 der ersten Hefte nach Berlin zu senden.
 Ihnen nach will ich alles parat halten, da
 mit, wenn Sie es befehlen, alles, was wir
 haben, dorthin kann.

So dient zur Klarsicht, dass die Abgabe,
 nach dem 7. Jul. a. c. nach zu liegen, besonders,
 w. das was von 1699 bis 1713 ~~nach~~ ^{gehört} ~~unvollständig~~
 auf besonders, w. zwar Sie es liegen in einer
 sehr großen 3tägigen Hefte gepackt zu
 se. Um mehren Bequemlichkeit aber will
 ich auch noch diesen Hefte packen, damit
 es nur 1 Hefte ausl. d. Hefte ausmache.
 Auch den großen Hefte habe ich geschrieben:
 Lieferung aus dem Verzeichn. an die Königl. Biblio-
 thek von 1699, auch den Hefte selbst: Liefer.

Vom 7.^{ten} Jul. bischof. Anst. dem gütigen Herrn
Hofrath: an d.^{en} Königl. Maj. in Königl.
Bibliothek.

Sie werden sich wohl einen Begriff von einem so
dem Herrn Bibliothecarius haben mag,
w. Herr gütig, das die Designation ^{in der Bibliothek}
w. Beysehung. was bis her gelangt,
am 1713. bischof, laut Königl.
allgemeiner Ordre dem Herrn Beysehung. das
beurtheilt von mir abgelehnt worden;
die Bücher aber folgen sich. Sie füt
zu einem Interims-Verfahren darüber ge
geben; es würde aber von Berlin eine Be
legung darüber erwartet, ^{die} ~~der~~ man sich
inbetrachtige ^{aus besond. productivität} ~~bestimmen~~; weil das d.^{en}
nigl. rescript also lautet, das
man alles mit ^{höchster} ~~gewissen~~ Beysehung
beweisen ^{litten} sollte. ^{Conseil}
Daher Sie auf eine Handschrift setzen wie in dem
Königl. rescript, auf gewisse ~~verfalten~~, ~~man~~

Damit die
 ob dem Herrn Pro-Rector von Bonn, welcher
 wohl mit mir, als den übrigen Wissenschaftlern
 vorgegangen, relation abstatte können, so
 zweimal
 angelegt
 bemerkt, daß J. Herr Dreyer mir vor 8 Tagen
 das Königl. rescript von dem Senat der Aca-
 demie, welcher dem, welcher die Universität
 dabei beigefügt ist, angeschlossen, communi-
 cirt. Deren Inhalt ist mir sofort davon nachge-
 wiesen worden, wie die Beglage zeigt
 auf demselben Herr Valentin offen, das, nach
 nicht verfehlt. Am Montag Nachmittag
 sandte J. Herr Drey. Rath Bruns ein Kö-
 nigl. rescript an die Regierung. ejusd. tenoris
 it. d. Regierung, rescript von dem H. R. Rath,
 w. Herr Hauptmann von ~~demselben~~ ^{demselben} das wir ihn
 als Königl. - Legat constituirt, commis-
 sario die designation u. L. der nach zu
 liegenden Briefe, w. das ganze Vorlage,
 welcher d. Legation, welche bis jetzt gelehrt
 worden, binnen 14 Tagen übergeben, 2 Exempl.
 aber von dem nach o. gelehrt, Briefen N.

by 20 Goldsch. Briefe der Königl. Biblioth.
zu senden, w. damit richtig continuieren
kann.

^{bereits befohlen}
Ihrem Entschlusse, sende ich meine Designation
an, ^{und obgleich} ~~wofern ich befohlen ist, w. dass~~ ^{auf die}
Copie sende, nebst ihrem Brief, darin
bezeichnet sind, was wir bisher geliefert
mit Bitte, ^{beide} bald zu remittieren, w. mit
damit ich alles von dir sende, könnte, w.
Ergänzung der Briefe, welche bereits parat
sind, die ich auf dem Wege eingeschickt
habe, überliefern könnte. Hiermit
habe u. bis dato noch keine Antwort er-
halten, dass ich also nicht, d. von Aug. d.
wurde die Designation in die Ange-
legenheit, w. diese ^{Sache} nach Berlin
geht.

^{dictirt}
Damit wir nun nicht in die ^{beabsichtigte}
Angelegenheit verfallen, ist wol d. beste Rath,
dass wir je eher, je lieber die Sache
schicken, w. die sich mit einem Briefe,

von dem gezeichnet, begleitet. # Die Siebes gest,
 die Copy d. designation, # weil zum revidiren
 mitgebatzen haben, weil ich nicht mehr
 davon habe. Sobald ich aber ihr Brief war,
 der ersuchte von dem Herrn Prof. Dr. Hoff, so
 wil dieses alles in des Brief, schreiben.
 Um meiner Eiferkeit aber ersuche Sie
 diese designationen zu mittheilen,
 u. zu bescheinigen, dass ich diejenige Briefe,
 so darinnen nicht mit rother Tinte versehen
 sind, in duplo nach Berlin zur K.
 Bibliothek gesandt worden. Die letzteren
 u. solche, welche zu ihrer Eiferkeit dieselbig
 bescheinigt erst conferiren, ist ersuchen
 aber, dass ich sie, nachdem sie bescheinigt
 collationirt worden, von mir, so sie
 gesandt sind, accurat revidirt sind,
 daher nicht nötig ist, dass wie sie erst
 wieder eingehen, und ihre Zeit damit
 verleben. Zukünftige aber wollen wir
 sehr accurat darüber halten, dass man

